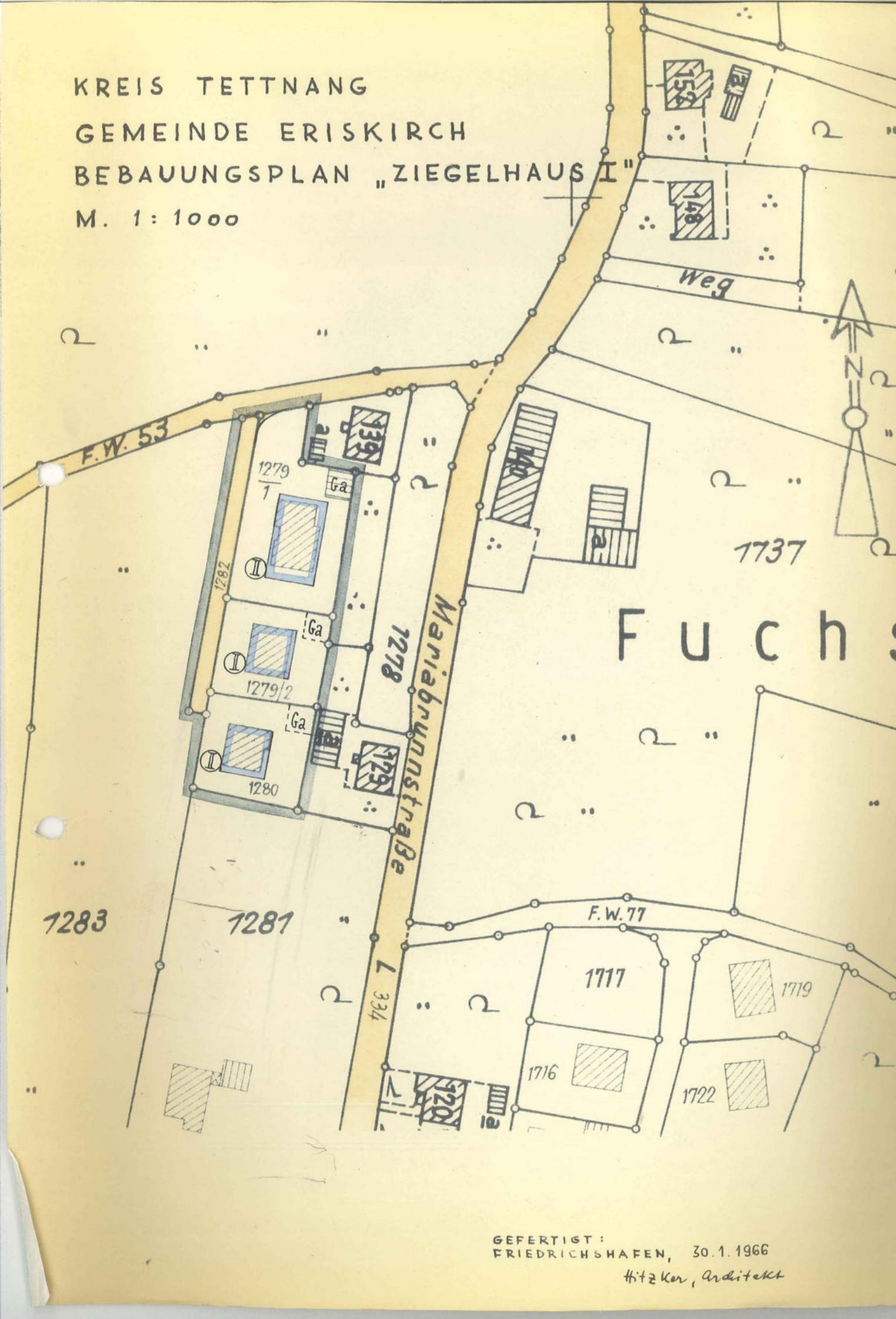


KREIS TETTNANG

GEMEINDE ERISKIRCH

BEBAUUNGSPLAN "ZIEGELHAUS I"

M. 1:1000



GEFERTIGT:  
FRIEDRICHSHAFEN, 30.1.1966  
Hitzker, Architekt

Zeichenerklärung:

Baugrenze  
Öffentliche Verkehrsfläche

Ga: Garage

Römische Ziffer in einem Kreis: Zahl der Vollgeschosse zwingend  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die Planunterlage ist als Vergrösserung aus der Flurkarte  
1 : 2500 zur genauen Massentnahme nicht geeignet

Textteil:

In Ergänzung des Lageplans vom 30.1.1966 wird gemäss § 9 Abs.1 BBauG für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ziegelhaus I" folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung:

Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung:

Zahl der Vollgeschosse: Zwei (zwingend)  
Geschossflächenzahl: Höchstens 0,5

3. Weitere Festsetzungen:

Dachform: Satteldach (Giebeldach), Firstrichtung parallel  
zur längeren Seite des Baustreifens

Dachneigung: 28 Grad

Dachdeckung: Engobierte Ziegel

Dachaufbauten: Nicht zulässig

Kniestock: Höchstens 60 cm, gemessen von Oberkante Rohfuss-  
boden des Dachgeschosses bis Oberkante Sparren-  
schwelle

Sockelhöhe: Wird von der Baurechtsbehörde im Einvernehmen  
mit der Gemeinde festgelegt

Garagen: Massive Bauweise, Pultdach, Dachneigung 6-10 Grad.  
Dachdeckung dunkel engobierte Wellasbestzement-  
platten. Kellergaragen sind nicht zulässig.

Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Strassen:  
Spannträte oder Maschendraht auf einer max. 20 cm  
hohen Betoneinfassung, dahinter Hecke aus boden-  
ständigen Sträuchern. Die Gesamthöhe der Einfrie-  
digungen und Tore darf 1,00 m nicht überschreiten.

Gefertigt:  
Friedrichshafen, 30.1.1966  
Hitzker, Architekt

Kreis Tettnang  
Gemeinde Eriskirch

Bebauungsplan "Ziegelhaus I"

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans  
im Rathaus Eriskirch vom 19. 8. 1966 bis 19. 9. 1966.

Eriskirch, den 19. 8. 1966

Genehmigt!

16. August 1966  
Tettnang, den . . . . .

Landratsamt  
In Vertretung  
Braun



Bekanntmachung der Genehmigung am 27. 8. 1966 Nr. 33



Auslegung des genehmigten Bebauungsplans im Rathaus  
Eriskirch vom 19. 8. 1966 bis 19. 9. 1966



27. 8. 1966  
Almend

27. 8. 1966  
Almend

27. 8. 1966  
Almend

27. 8. 1966  
Almend

27. 8. 1966  
Almend